

Stefan Hurschler
Schinhaltenstrasse 32
6370 Oberdorf

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

6370 Oberdorf, 29. April 2016

Interpellation zu den Kosten im Asyl- und Flüchtlingswesen

(Art. 53 Abs. 4 Landratsgesetz; NG 151.1)

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Mit der zunehmenden Zahl an Asylsuchenden steigen auch die Kosten im Asyl- und Flüchtlingswesen. Die Details hat der Regierungsrat in Beantwortung der Interpellation von Landrätin Michèle Blöchli und Landrat Urs Amstad aufgezeigt. Es wäre jedoch wenig sachdienlich, in Anbetracht der Flüchtlingsbewegungen in eine polemische Hysterie zu verfallen, zumal es sich um ein internationales Phänomen handelt. Vielmehr gilt es, sich den Herausforderungen zu stellen und nach Lösungen zu suchen.

Unter nüchterner Betrachtungsweise beängstigt denn auch aus kantonaler Sicht vor allem eine Tatsache: Ab dem 6. Jahr seit Einreichung des Asylgesuchs hat der Kanton und ab dem 12. Jahr die Politische Gemeinde voll für die Sozialhilfe der Flüchtlinge aufzukommen. Somit werden den Gemeinden Kosten aufgebürdet (Flüchtlingspool). Dies lässt sich verhindern, indem es gelingt, Personen mit einem positiven Asylentscheid schnellstmöglich in den Arbeitsprozess zu integrieren. So können sie für ihren Lebensunterhalt selber aufkommen und der Kanton sowie die Gemeinden bleiben vor immensen Folgekosten verschont.

Auffallend ist zudem, dass die Anzahl positiver Asylentscheide steigt. Der Integration von Asylsuchenden stehen jedoch viele Hindernisse im Weg. So erhalten die Kantone vom Bund beispielsweise keine Integrationszulagen, solange das Asylverfahren läuft. Dies erschwert eine schnelle Integration wesentlich. Anders die Situation bei den Flüchtlingen: Pro anerkanntem Flüchtling entrichtet der Bund den Kantonen für die Integration eine Pauschale von CHF 6'000.00.

Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden wird im Zusammenhang der oben geschilderten Problemstellungen um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie präsentiert sich der Beschäftigungsgrad der Flüchtlinge im Kanton Nidwalden?
2. Was gedenkt der Kanton Nidwalden angesichts der steigenden Anerkennungsquote zu unternehmen, um Asylsuchende frühzeitig für eine Integration vorbereiten zu können?
3. Welche Beschäftigungsprogramme betreibt der Kanton Nidwalden für Asylsuchende bzw. anerkannte Flüchtlinge? Welche Massnahmen ergreift er, um den Beschäftigungsgrad der Flüchtlinge auch zukünftig zu halten oder gar zu steigern?
4. Was unternimmt der Kanton Nidwalden angesichts der steigenden Anerkennungsquote, damit der Bund für die Asylsuchende zukünftig Integrationsbeiträge entrichtet?

Aufgrund der Aktualität und der Schnellebigkeit der Asyl- und Flüchtlingsdebatte sowie den drohenden Kosten für den Kanton und die Politischen Gemeinden scheint es mir wichtig, dass die Fragen möglichst zeitnah behandelt werden. Daher beantrage ich dem Landrat, die Interpellation als dringlich zu erklären.

Ich bedanke mich im Voraus bestens für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse



Stefan Hurschler
Landrat